

Antrag

der Abgeordneten Krista Sager, Kai Gehring, Priska Hinz (Herborn) und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Einrichtung des Europäischen Technologieinstituts abwenden – Bestehende europäische Förderstrukturen stärken und weiterentwickeln

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Im Jahr 2005 hat EU-Kommissionspräsident José Manuel Barroso erstmalig die Errichtung eines Europäischen Technologieinstituts (ETI) vorgeschlagen. Die vorhandene europäische Forschungsexzellenz müsse im ETI – nach dem Vorbild des berühmten Massachusetts Institute of Technology – gebündelt werden. Das ETI solle zum Flaggschiff der europäischen Technologieforschung und damit zu einem weltweit sichtbaren Referenzpunkt für exzellente wissenschaftliche Ausbildung, Forschung, Innovation und Kooperation mit der Industrie werden. Nachdem es gegen ein solches zentralisiertes europäisches „Superinstitut“ erhebliche Vorbehalte von vielen Seiten gab, sieht der aktuelle Kommissionsvorschlag die Schaffung von dezentralen „Wissens- und Innovationsgemeinschaften“ vor, die aus Partnerschaften bestehender Universitäten, Forschungszentren und Unternehmen entstehen sollen. Die Wissensgemeinschaften sollen mehr sein als ein herkömmliches wissenschaftliches Netzwerk, sondern sollen als „integrierte Partnerschaften“ bzw. „Joint Ventures“ geführt werden.

Der Deutsche Bundestag lehnt die Pläne der Kommission zur Errichtung eines ETI ab. Nach den Vorstellungen der Kommission sollen die Wissens- und Innovationsgemeinschaften die vom Verwaltungsrat des ETI festgelegten Forschungsschwerpunkte verfolgen. Wie der Forschungsbeirat der Kommission (EURAB) in seiner Stellungnahme zu Bedenken gibt, können wissenschaftliche Exzellenz und anwendungsrelevante Innovationen aber nicht in einem „top-down“-Verfahren entstehen. Die Helmholtz-Gemeinschaft und die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) kritisieren in diesem Zusammenhang eine zu befürchtende „Zwangsvernetzung“. Hinzu kommt, dass das Konzept der Wissens- und Innovationsgemeinschaften unklar bleibt. Sofern sie als eigenständige Rechtspersönlichkeiten firmieren – was der Kommissionsvorschlag explizit offenlässt – würde dies mittel- bis langfristig zu einer Herauslösung der Wissensgemeinschaften aus ihren eigenen Einrichtungen führen. Dies wäre aber nicht sinnvoll, weil es den wissenschaftlichen Austausch eher erschwert als intensiviert. Außerdem wäre es einer qualitativ hochwertigen Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses, die in den Wissensgemeinschaften ebenfalls geleistet werden soll, abträglich. Weiterhin ist fraglich, ob es rechtlich überhaupt möglich ist, dass das ETI, wie von der Kommission vorgesehen, eigene akademische Grade vergibt.

Der Haushalt des Europäischen Technologieinstituts soll – unter der Annahme, dass sechs Wissensgemeinschaften eingerichtet werden – 2,4 Mrd. Euro bis zum Jahr 2013 umfassen. Die Kommission schlägt vor, 309 Mio. Euro als Direktfinanzierung aus dem Gemeinschaftshaushalt zu leisten. Weitere Mittel sollen aus erfolgreichen Bewerbungen der Wissensgemeinschaften beim Siebten Forschungsrahmenprogramm und anderen EU-Förderprogrammen wie z. B. den Strukturfonds, stammen. Nach der Vorstellung der Kommission soll darüber hinaus ein großer Teil der Kosten durch private Gelder, insbesondere aus der Industrie, gedeckt werden. Wie zuletzt auch eine vom Europäischen Parlament beauftragte Gruppe externer Experten feststellte, ist dieser Finanzierungsplan nicht realistisch. Mit Ausnahme der Direktfinanzierung aus dem Gemeinschaftshaushalt sind alle anderen vorgesehenen Geldquellen erst erschließbar, wenn bereits eine adäquate Grundausrüstung vorhanden wäre. Dafür reichen die 309 Mio. Euro aber nicht aus. Außerdem besteht von Seiten der Privatwirtschaft kaum Interesse, das vorgeschlagene ETI zu fördern. Es müsste zunächst ein überzeugendes inhaltliches Konzept vorliegen, damit es überhaupt gelingen könnte, private Gelder zu akquirieren.

Der Deutsche Bundestag begrüßt es deshalb, dass die Bundesregierung der Idee zur Errichtung eines Europäischen Technologieinstituts bisher kritisch gegenüberstand. Insbesondere teilen wir die ablehnende Haltung gegenüber einem zentralen, neu zu errichtenden Institut. Auch teilt der Bundestag die Bedenken der Regierung gegenüber einer möglichen Herauslösung von Wissensgemeinschaften aus ihren bestehenden Einrichtungen. Allerdings hält der Bundestag auch die Vorschläge der Regierung zur Modifizierung des Kommissionsvorschlags für nicht sinnvoll. Im Kern schlägt die Regierung vor, das ETI als dezentrales wissenschaftliches Netzwerk zu organisieren. Das ETI würde damit zu einem Instrument der Wissenschaftsförderung, dessen Mittel nach dem Vorbild der Exzellenzinitiative an bereits bestehende Einrichtungen vergeben werden, mit dem Ziel eine gezielte Clusterbildung zu befördern. Einen ähnlichen Vorschlag unterbreitet auch die vom Europäischen Parlament beauftragte Gruppe externer Experten. Auch die Ende April 2007 erfolgte Einigung der EU-Forschungsminister, die in weiten Teilen dem deutschen Kompromissvorschlag gefolgt sind, kann nicht überzeugen. Zwar ist es im Sinne einer Schadensbegrenzung erfreulich, dass das ganze Vorhaben nun in deutlich kleinerem Maßstab angegangen werden soll und zunächst zeitlich befristet ist. Allerdings bleibt weiterhin unklar, welchen zusätzlichen Nutzen das Institut angesichts der bestehenden europäischen Förderprogramme stiften würde und warum es außerhalb und parallel zu den Förderinstrumenten des Siebten Forschungsrahmenprogramms gesetzt werden soll.

Es gibt bereits eine Reihe von europäischen Initiativen und neuen Instrumenten, die sich den Zielen der Förderung wissenschaftlicher Exzellenz, Beschleunigung von Innovation und Marktzugang für Forschungsergebnisse und der besseren Einbindung der Industrie widmen. Im Bereich der Grundlagenforschung ist mit dem Europäischen Forschungsrat gerade erst ein neues Instrument öffentlicher Forschungsförderung auf europäischer Ebene ins Leben gerufen worden. Für die stärker anwendungsorientierte Forschung gibt es im Rahmen des Siebten Forschungsrahmenprogramms die Möglichkeit zur Förderung von Gemeinsamen Technologieplattformen und daraus entwickelten Technologieinitiativen. Zu nennen sind außerdem das Programm „Lebenslanges Lernen“ und das Programm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation (CIP). Angesichts dieser Programme ist ein dezentrales „Netzwerk-ETI“ eine Parallelstruktur. Es steht zu befürchten, dass dies zu einer Zersplitterung der vorhandenen finanziellen Ressourcen führt, die der Beförderung der genannten Ziele nicht dient, sondern diese eher behindert.

Stattdessen ist es sinnvoller, Ressourcen in den bestehenden Förderstrukturen zu bündeln, diese einer regelmäßigen Evaluation zu unterziehen und an deren

gezielter Optimierung zu arbeiten. Das Siebte Forschungsrahmenprogramm, mit dem verschiedene Innovationen in der Forschungsförderung eingeführt worden sind, ist gerade erst in Kraft getreten. Es wäre notwendig, vor einer eventuellen Einführung von neuen Instrumenten zunächst einmal abzuwarten, wie die neuen Maßnahmen wirken, und sie einer Bewertung zu unterziehen. Etwaige weitere Instrumente sollten erst auf der Grundlage dieser Erfahrungen initiiert werden. Anstatt kurzfristig und überhastet Mittel in ein vermeintlich prestigeträchtiges – aber wenig durchdachtes – Großprojekt mit zweifelhaftem Nutzen zu investieren, muss das langfristige Ziel einer stetigen Verbesserung bestehender Instrumente und deren finanzieller Ausstattung verfolgt werden. Die Weiterentwicklung von Forschungsschwerpunkten sollte sich aus dem aktuellen und den vergangenen Forschungsrahmenprogrammen herauskristallisieren. Hier haben sich längst zahlreiche Kooperationsnetzwerke herausgebildet, deren Stärkung und Weiterentwicklung zentraler Bestandteil fortzuschreibender Forschungsrahmenprogramme sein sollte. Ziel muss es sein, einen gut vernetzten europäischen Forschungsraum zu schaffen, in dem die europäischen Markenzeichen der regionalen Vielfalt und verteilten Exzellenz zur Geltung kommen können. Das ETI wäre demgegenüber im über viele Jahre gewachsenen System der europäischen Forschungsförderung ein Fremdkörper, der die bestehenden Strukturen schwächen würde.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. sich auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass der Plan für ein Europäisches Technologieinstitut aufgegeben wird – anstatt sich lediglich für eine Modifizierung der Kommissionspläne durch eine dezentralere Organisation und mehr Wettbewerbselemente stark zu machen;
2. dafür Sorge zu tragen, dass für die Errichtung des Europäischen Technologieinstituts – sofern sich dessen Einrichtung nicht gänzlich verhindern lässt – keine Gelder aus dem jüngst gestarteten Siebten Forschungsrahmenprogramm, dem Europäischen Strukturfonds, dem Programm „Lebenslanges Lernen“ und dem Programm für Wettbewerb und Innovation (CIP) zur Verfügung gestellt werden. Ebenso sollen keine Mittel aus dem europäischen Gemeinschaftshaushalt oder dem Bundeshaushalt zur Verfügung gestellt werden;
3. sich dafür stark zu machen, dass die bestehenden europäischen Strukturen der Forschungsförderung, insbesondere das Siebte Forschungsrahmenprogramm, der Europäische Forschungsrat, das Programm zum Lebenslangen Lernen und das Programm für Wettbewerbsfähigkeit und Innovation, gestärkt werden;
4. sich dafür einzusetzen, dass die bestehenden Förderstrukturen und -instrumente regelmäßig evaluiert weiterentwickelt und Mechanismen der Qualitätssicherung implementiert werden. Außerdem ist die Begleitforschung zur Wirksamkeit der Förderinstrumente zu intensivieren;
5. insbesondere zu prüfen, ob die Schwerpunktsetzung innerhalb des Siebten Forschungsrahmenprogramms ausreichend ist, um der mangelnden Forschungsstärke von kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) zu begegnen und sich gegebenenfalls für eine weitere Stärkung des Schwerpunktes einzusetzen;
6. sich dafür einzusetzen, dass in den bestehenden Förderstrukturen auch zukünftig ausreichende Möglichkeiten zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses enthalten sind, und die entsprechenden Instrumente weiter zu stärken;

7. sich dafür einzusetzen, dass die Förderkriterien auch dem berechtigten Interesse der EU-Neumitglieder auf wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Anschluss an die älteren Mitglieder Rechnung tragen;
8. sich dafür einzusetzen, dass die Förderstrukturen so gestaltet werden, dass sie die Chancen von Frauen in Wissenschaft und Forschung verbessern, um wesentliche individuelle und gesellschaftliche Potentiale ausschöpfen zu können.

Berlin, den 9. Mai 2007

Renate Künast, Fritz Kuhn und Fraktion